

| | | | |
|---|-----------------------|---|----------------------------|
| Vorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | Vorlage-Nr.: 148/04 |
| | | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | |
| Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 15. Juni 2004 | zur Vorberatung an: | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Finanzausschuss | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss | |
| | | <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell, Zützen | |
| | zur Unterrichtung an: | <input type="checkbox"/> Personalrat | |
| | zum Beschluss an: | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | |

Betreff: Information zum derzeitigen Arbeitsstand des Parkentwicklungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den vorliegenden Arbeitsstand des Parkentwicklungskonzeptes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, für das Parkentwicklungskonzept nach stadtinterner Abstimmung das erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten, auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse das Parkentwicklungskonzept fertig zu stellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden bis zum 26. August 2004 aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden inhaltlichen Parkentwicklungskonzept abzugeben.

Die Verwaltung lädt alle interessierten Stadtverordneten zu einer Ortsbegehung mit dem verantwortlichen Planer Mitte August ein.

| | | | |
|--|---|---|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. | | |
| Einnahmen: | Ausgaben: | Haushaltsstelle: | Haushaltsjahr: |
| | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: | | | |
| <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: | | | |
| Deckungsvorschlag: | | | |
| Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: | | | |

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der seit Anfang der 90er Jahre stetige Bevölkerungsrückgang zeigte zuerst erkennbare Auswirkungen im Leerstand von immer mehr Wohnungen im Stadtgebiet. Bereits 1999 wurde mit dem Rückbau der ersten Wohnblöcke der Stadtumbau begonnen. Inzwischen zeigt sich, dass Stadtumbau und Anpassung auch in vielen anderen Bereichen, wie der sozialen und technischen Infrastruktur und im öffentlichen Raum, erforderlich werden, weil analog zum Bevölkerungsrückgang eine jährliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Erhaltung vorhandener Strukturen nicht mehr ermöglicht.

Um die noch zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen zu können, wurde durch die Verwaltung ein Pflegekonzept erarbeitet, das die Einordnung aller kommunalen Park- und Freiflächen in eine der nachfolgend genannten Pflegekategorien vorsieht:

Pflegekategorien

I. Intensive Grünanlagen

- vielseitige Anlage mit Stauden- bzw. Sommerbepflanzung
- starke Frequentierung, besondere Repräsentation
- hochwertige intensive Ausstattung, z. B. mit Wasseranlagen
- Wege mit hohen Ansprüchen
- z. B. Platz der Befreiung

II. Durchschnittliche Grünanlagen

- Anlage mit Gehölzen und Rasen, vereinzelt auch Stauden
- hohe bis mittlere Frequentierung, Anlage im Stadtzentrum
- Ausstattungen mit normalem Erfordernis (auch in Spielanlagen möglich)
- Wege mit hohen bis normalen Ansprüchen
- Straßenbegleitgrün im Stadtzentrum
- z. B. Marie-Curie-Park

III. Naturnahe Grünanlagen

- einfache Anlagen mit Gehölzen und Rasen
- geringe bis mittlere Frequentierung
- Ausstattungen mit normalem Erfordernis (auch in Spielanlagen möglich)
- Wege naturnah (meist Wasser gebundene Wege)
- Straßenbegleitgrün im Außenbereich
- z. B. Holzhafen

IV. Extensive Grünanlagen

- Brachland, Ödland, Splitterflächen
- kaum Frequentierung
- keine befestigten Wege bzw. gering befestigte Wege
- z. B. Park Monplaisir

Mit der Festlegung der Pflegekategorie wurde über die Qualität (Reduzierung der Arbeitsleistungen) sowie die Quantität (Pflegeeinsätze) auch mit der Konsequenz entschieden, dass für die großen, abseits der Stadt gelegenen Parkanlagen „Monplaisir“ und „Heinrichslust“ nur die Sicherung der Verkehrssicherheit im Bereich erforderlicher Durchwegungen garantiert wird

Auf Grundlage dieser Situation erhielt die Verwaltung den Auftrag, ein Parkentwicklungskonzept zu erarbeiten, das unter den Bedingungen des Stadtumbaus für alle kommunalen Parkanlagen Entwicklungsziele definiert. Im Rahmen der Erarbeitung des Kommunalen Parkentwicklungskonzeptes war es möglich, für diese Aufgabe Fördermittel zu beantragen und das Büro des Landschaftsarchitekten Schrickel mit der Erarbeitung eines Parkentwicklungskonzeptes zu beauftragen.

In die vorliegenden Untersuchungen wurden zwei Parkanlagen nicht aufgenommen. Der Landschaftspark Criewen, der sich im Eigentum des Nationalparks befindet, und der Park am Kulturhaus (ehem. Schlosspark), der Eigentum der Stadt ist, aber durch die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, als Rechtsträger, verwaltet und unterhalten wird, nehmen jeweils eine Sonderstellung ein. Für den Park am

Kulturhaus wird gegenwärtig die Umgestaltung unter dem Thema „Hugenottenpark“ geplant. Ihr Erhalt und die Pflege sind gesichert.

Für die untersuchten Parkanlagen

- Park Monplaisir
- Park Heinrichslust
- Stadtpark
- Park Aufbauweg/Stengerhain
- Park Elsengrund und Gutspark Zützen
- Parkanlage Stendell

beschreibt das Parkentwicklungskonzept die derzeitige Situation und empfiehlt, die zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert auf die Aufwertung und Unterhaltung der innerstädtischen bzw. wohnungsnahen Parkanlagen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen einzusetzen.

Für die großen Parkanlagen „Monplaisir“, „Heinrichslust“ und den „Elsengrund“ in Zützen unterbreiten die Gutachter folgende Vorschläge:

Für die historischen Parkanlagen „Monplaisir“ und „Heinrichslust“, die in der Denkmalliste des Landkreises Uckermark als Gartendenkmäler aufgenommen sind, wurden durch die Gutachter zwei Varianten vorgelegt:

Variante A (Umwandlungsvariante), die für beide Parkanlagen von der Aufhebung des Schutzstatus „Gartendenkmal“ ausgeht, und die vorhandenen Parkflächen ganz oder teilweise vom Status „Park“ in einen vom Charakter bereits vorhandenen Schutz- und Erholungswald nach § 16 Landeswaldgesetz umwandelt.

Variante B (Wiederherstellungsvariante), die für beide Parkanlagen die Wiederherstellung bzw. Zurückentwicklung der historischen Parkanlagen vorsieht.

Während die Variante A auf der Beibehaltung der derzeit vergebenen Pflegestufe 4 (Verkehrssicherungspflicht für notwendige Durchwegungen) beruht, enthält die Entscheidung für die Variante B die Konsequenz, in absehbarer Zeit finanzielle Mittel in Größenordnungen für die Wiederherstellung der historischen Parkanlagen einplanen zu müssen und anschließend jährlich die erforderliche Pflege und Unterhaltung finanziell zu sichern, was nach den derzeitigen Haushaltsansätzen für die kommenden Jahre jedoch nicht realistisch erscheint.

Für den „Elsengrund“ in Zützen empfehlen die Gutachter auf Grundlage seines derzeitigen Zustandes die Umwandlung des Parkes in Wald nach § 2 Landeswaldgesetz.

Nach der Vorstellung dieser Vorlage und der Diskussion mit den Stadtverordneten ist durch die Verwaltung beabsichtigt, auf die zuständigen Ämter und Behörden des Kreises und des Landes zuzugehen, die bisher über den Inhalt des vorliegenden Konzeptes nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

Das Beteiligungsverfahren wird erst nach stadtinterner Abstimmung zu den möglichen Lösungen beginnen. Eine Vorwegnahme der endgültigen Entscheidung kann aus heutiger Sicht daher noch nicht erfolgen.

Die vorliegende Informationsvorlage ist somit nur als Zwischenergebnis der Erarbeitung des Parkentwicklungskonzeptes zu werten.